

FINANZAMT  
BAD NEUENAHN –  
AHRWEILER

Finanzamt Bad Neuenahr - Ahrweiler - Postfach 12 09 - 53457 Bad Neuenahr - Ahrweiler

Römerstr. 5  
53474 Bad Neuenahr -  
Ahrweiler

Firma  
Heizungsbau Sonntag GmbH  
Robert Koch Str. 6  
53501 Grafschaft

Telefon: 02641 382-0  
Telefax: 02641 382-12060  
Poststelle@fa-aw.fin-rlp.de  
www.finanzamt-ahrweiler.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	01
Steuernummer:	0166500255
Sicherheitsnummer:	04383763

17.09.2010

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben

01 / 665 / 00255  
Bitte immer angeben!

Frau Rosenkranz 02641 382 - 12252  
02641 382 - 42729

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Heizungsbau Sonntag GmbH, Robert Koch Str. 6, 53501 Grafschaft</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.09.2010 bis zum 16.09.2013**.


#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Manuela Rosenkranz



#### Service-Center

Mo. bis Mi.: 8:00 – 17:00 Uhr  
Do.: 8:00 – 18:00 Uhr  
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

#### Zuständige

Finanzkasse  
Montabaur-Diez  
56409 Montabaur

#### Bankverbindung

RLP Bank (LBBW) für Auslandsüberweisungen:  
Kto.-Nr 740 150 7480 IBAN: DE31600501017401507480  
BLZ 600 501 01 BIC: SOLADEST

Info-Hotline der Finanzämter: **0180 / 3 757 400**

(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)